

# Personalfachkaufmann IHK

Praxisstudiengänge IHK



## Perspektiven

Die Weiterbildung zum Personalfachkaufmann IHK qualifiziert Fachkräfte im Personalwesen und reagiert auf den steigenden Bedarf an geschulten Mitarbeitern. Sie vermittelt praktische Kenntnisse der grundlegenden Prinzipien des Personalmanagements und führt zu einem IHK-Abschluss auf Bachelor-Niveau, der hervorragende Karriereöglichkeiten eröffnet. Angesichts des Fachkräftemangels gewinnt das interne Personalmanagement an Bedeutung und umfasst vielfältige Aufgaben. Die Weiterbildung bereitet darauf vor, Mitarbeiter effektiv zu verwalten und die Abläufe in der Personalabteilung zu optimieren.



## Zielgruppe

Der Praxisstudiengang zum Personalfachkaufmann IHK richtet sich an Personen, die bereits im Personalwesen tätig sind, wie beispielsweise Personalsachbearbeiter und Fachkräfte mit praktischer Personalerfahrung. Zielgruppe sind Mitarbeiter, die über eine kaufmännische Ausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Personaldienstleistungskaufmann verfügen und in Personalabteilungen arbeiten. Diese Weiterbildung bietet die Möglichkeit, sich für qualifizierte und anspruchsvolle Tätigkeiten in der operativen Personalarbeit zu qualifizieren. Die Teilnehmer erwerben vertiefte Kenntnisse, die ihnen helfen können, ihre Karriereaussichten sowie Aufstiegsmöglichkeiten im Bereich Personalmanagement zu verbessern.

Gerne berate ich Sie  
am Standort  
Regensburg  
Gewerbepark:

Anja Winter

☎ 0941 409257-444

✉ [winter@ihk-wissen.de](mailto:winter@ihk-wissen.de)

## Voraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben in der Personalwirtschaft haben.

Der Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (ADA-Schein) ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

# Inhalt

Personalarbeit organisieren und durchführen  
Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden  
Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten  
Prozesse im Personalwesen gestalten  
Projekte planen und durchführen  
Informationstechnologie im Personalbereich nutzen  
Beraten und Fachgespräche führen  
Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen  
Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen  
Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden  
Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen  
Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen  
Sozialversicherungsrecht anwenden  
Sozialleistungen des Betriebes gestalten  
Personalbeschaffung durchführen  
Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen  
Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen  
Personalwirtschaftliche Ziele  
Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln

Personal- und Organisationsentwicklung steuern  
Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern  
Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen  
Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen  
Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten  
Betriebliche Arbeitsformen mit gestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

## Fördermöglichkeiten

### Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten. Für den verbleibenden restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

### Meister-Bonus

Nach Abschluss Ihrer beruflichen Weiterbildung zum Fachwirt, Meister, Fachkaufmann, operativer Professional, dem Betriebswirt oder Technischen Industriemanager unterstützt Sie der Freistaat Bayern mit dem „Meisterbonus“. Mit dem Meisterbonus schafft die Bayerische Staatsregierung den Anreiz sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von aktuell 3.000 €. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.

## Alle Termine

---

Di. (Dienstag) 06.05.2025

(<index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:2522302001;>)  
Regensburg

Berufsbegleitend

---

Di. (Dienstag) 07.10.2025

(<index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:2522302002;>)

Regensburg

Berufsbegleitend

---

Di. (Dienstag) 06.05.2025

(index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:2532304001;)

Weiden

Berufsbegleitend

---

Di. (Dienstag) 07.10.2025

(index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:2532304002;)

Weiden

Berufsbegleitend

---

Di. (Dienstag) 06.05.2025

(index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:25223CA003;)

Berufsbegleitend

---

Di. (Dienstag) 07.10.2025

(index.php?urlparameter=knr%3A25220MA010%3Bknradd:25223CA004;)

Berufsbegleitend

---

## Preis

€.

Angabe ohne Gewähr: Preise können sich ändern. Der gültige Preis ist online abrufbar.